



DIE *unendliche* GESCHICHTE

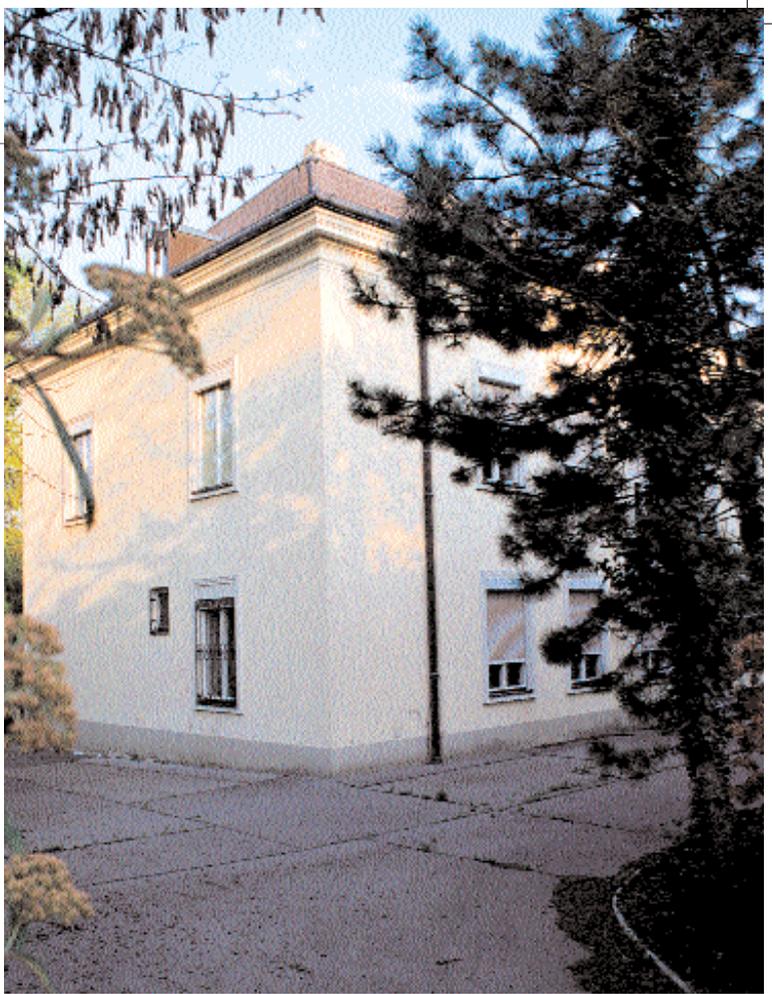
VON ROLAND KANFER

Trotz eines positiven Beschlusses lässt die Rückgabe eines von den Nationalsozialisten enteigneten Palais auf sich warten. Weitere Anträge auf Liegenschaftsrestitution, darunter für ein im Besitz der ÖBB befindliches Haus, könnten den Druck auf die Regierung erhöhen, die Naturalrestitution von einer Niederschlagung der Sammelklagen gegen Österreich zu entkoppeln.

Warten, warten, warten: Mehr als eineinhalb Jahre ist es her, dass die Schiedsinstanz für Naturalrestitution die Rückgabe des Wiener Innenstadtpalais Weihburggasse 30, das 1938 von seinen jüdischen Besitzern an die NS-Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung verkauft werden musste, empfohlen hat (siehe *Report Plus* 1/2004). Geschehen ist seither nichts. Österreich beruft sich auf die im Washingtoner Abkommen im Jahr 2001 vereinbarte Rechtssicherheit, die Restititionen erst dann erlaubt, wenn die in den USA anhängigen Sammelklagen gegen die Republik erledigt sind. Irgendwann war die Rede vom Frühjahr 2004, heute wartet man noch immer. Und der Hoffnung, dass die Bundesregierung, so wie sie es schon bei den Sozialleistungen für NS-Opfer getan hat, bei der Liegenschaftsrestitution auf die Rechtssicherheit verzichtet, erteilt Bundeskanzler Wolfgang Schüssel eine Absage: »Die Erlangung der Rechtssicherheit ist essenzielles Element des Abkommens, ein separates Settlement mit den Klägern würde das Abkommen sprengen«, lässt er mitteilen.

Was nicht alle Beteiligten verstehen. Mit der Frage, warum eine Entkoppelung der Naturalrestitution von der Rechtssicherheit nicht möglich sein sollte, hat sich Terezija Stoisits, grüne Nationalratsabgeordnete und Kuratoriumsmitglied des Entschädigungsfonds, zwar noch nicht beschäftigt, sie hält sie aber für überlegenswert: »Eine Entkoppelung wäre einfach, weil die Ansprüche bei einer Naturalrestitution nicht teilbar sind«, glaubt sie. Das Paket Rechtssicherheit, auf dem der Entschädigungsfonds basiert, müsste nur aufgeklopft werden, so wie es bei den Entschädigungszahlungen für Mietwohnungen bereits geschehen sei. Auch Josef Aicher, Vorsitzender der Schiedsinstanz für Naturalrestitution, ist der Ansicht, dass die Republik auf die Rechtssicherheit verzichten könnte.

VERZÖGERUNGEN KONTRAPRODUKTIV. Eine Entscheidung sollte bald fallen. Denn der Fall Weihburggasse ist nicht der einzige. Das Urteil – das nicht unumstritten war, weil im Jahr 1957 von der Republik Österreich eine Abfindung für das Haus bezahlt wurde, die aber nach Ansicht der Schiedsrichter »extrem ungerecht« war – hat nun auch andere Erben von Opfern nationalsozialistischer »Arisierungen« dazu animiert, Anträge auf Restitution ihrer Immobilien zu stellen, die sich, wie es im Gesetz steht, zum Stichtag 17. Jänner 2001 »im mittelbaren oder unmittelbaren Eigentum der Republik Österreich« befanden. So beruft sich Maria Altmann, Nichte und Erbin des Industriellen Ferdinand Bloch-Bauer, auf einen ungerechten Vergleich, der die Familie im Jahr 1956 um eine Rückerstattung ihres 1938 zwangsenteigneten Palais in der Elisabethstraße 18 in Wien gebracht hat (siehe Kasten). Heute befindet sich das



Hohe Warte. Auch die ehemalige Villa der österreichischen Bundespräsidenten wurde »arisiert«. Die Erben der enteigneten Besitzer fordern sie jetzt von der Republik Österreich zurück.

Palais im Besitz der ÖBB, die es als Bürogebäude nutzt und zu dem Fall nichts sagen will. Eine Entscheidung darüber werde es sehr bald geben, so Aicher. Aber auch die Erben des Fabrikanten Alfred Götzl, Besitzer der Liegenschaft Hohe Warte 36, sehen mit dieser Entscheidung die Chance, die 1941 »arisierte« Villa, die 1950 restituiert und von den Eigentümern um wenig Geld verkauft worden war, wieder zu bekommen. Die bis letztes Jahr als Wohnsitz des Bundespräsidenten genutzte Villa gehört heute der Burghauptmannschaft. Burghauptmann Wolfgang Beer hofft auf eine Entscheidung der Schiedsinstanz noch vor dem Sommer. Sollte der Antrag abgelehnt werden, möchte er die Villa um mindestens 3,5 Millionen Euro verkaufen oder sie auch abreißen, wie er ankündigt.

Ebenfalls in Kürze entschieden wird der Antrag auf Restitution des Hauses in der Schmidgasse 14 im achten Bezirk in Wien, in dem derzeit die österreichisch-amerikanische Fulbrightkommission sitzt und in dem bis zur »Arisierung« das Sanatorium Fürth untergebracht war. Drei Anträge auf Liegenschaftsrestitution wurden bisher abgewiesen, ebenso die diversen Anträge der Familie Habsburg, wobei es bei dieser Entscheidung allerdings nur darum ging, ob die Anträge des ehemaligen Herrscherhauses überhaupt legitim sind. Keinen

Keine Entkoppelung. Republik gibt Liegenschaften erst nach Abweisung der Sammelklagen zurück.



Rechtsunsicher. Die Rückgabe der Weihburggasse 30 wurde bereits vor eineinhalb Jahren empfohlen. Geschehen ist nichts.

Antrag auf Rückerstattung gibt es entgegen ursprünglichen Überlegungen für das Palais am Wiener Kohlmarkt 8–10, das von 1929 bis 1938 der unter der Führung des Hauses Rothschild stehenden Creditanstalt gehörte und in dem von 1945 bis 2003 das Patentamt saß.

Eine Entkoppelung von Naturalrestitution und Rechtssicherheit könnte auch den gut gemeinten Absichten hinter dem Restitutionsgesetz nützen, meint Stoitsits: »Jede Verzögerung minimiert die Intention.« Anzei-



Stoitsits: *Naturalrestitution auch ohne Rechtssicherheit möglich.*

■ **Leichte Bewegung.** Antragsfrist wird bis Ende 2006 verlängert, Anträge werden schneller bearbeitet.

chen sieht sie allerdings keine. Und dass die Sammelklagen gegen Österreich, an der auch die Israelitische Kultusgemeinde Wien beteiligt ist, zurückgezogen werden könnten, daran glaubt sie noch weniger: »Es gibt immer wieder Hinweise, aber ich glaube es erst, wenn es passiert ist«, so Stoitsits. Bewegung gibt es lediglich bei der 2004 abgelaufenen Frist für Restitutionsanträge: Die soll bis Ende 2006 verlängert werden, bestätigt Alexis Wintoniak, Büroleiter von Nationalratspräsident Andreas Khol. Und der Vorsitzende der Schiedsinstanz Josef Aicher verspricht, sich bei der Regierung um mehr Mitarbeiter zu bemühen, um die 84 Anträge, die sich überwiegend auf Liegenschaften beziehen, schneller bearbeiten zu können. ■

→ zwangstausch haus gegen aktien

▷ DER FALL DES PALAIS BLOCH-BAUER ZEIGT, WIE DIE ZWEITE REPUBLIK MIT ANSPRÜCHEN ENTEIGNETER NS-OPFER UMGEGANGEN IST.

Mit der Entscheidung des US-amerikanischen Claims Resolution Tribunals, den Erben des Industriellen Ferdinand Bloch-Bauer rund 17 Millionen Euro Entschädigung aus einem Schweizer Entschädigungsfonds zuzusprechen, könnte auch das Verfahren um die Restitution des Palais in der Elisabethstraße 18 im



ersten Wiener Bezirk, das ebenfalls dem Industriellen gehörte, Dynamik bekommen. Denn die von der Schweizerischen Bankgesellschaft gegen den Willen der Aktionäre verkauften Aktien der Österreichischen Zuckerindustrie AG (ÖZI), deren Präsident Bloch-Bauer war, wurden den Erben von der Republik Österreich im Jahr 1956 unter der Bedingung zurückgegeben, dass diese den Restitutionsantrag für das Palais zurückziehen.

Das Gründerzeitpalais war bis zur Machtergreifung der Nazis in Familienbesitz und Firmensitz der ÖZI. Mit der Begründung, das Unternehmen habe Steuerschulden, wurde das Haus von der nationalsozialistischen Regierung enteignet und um 250.000 Reichsmark an die Deutsche Reichseisenbahn verkauft, um mit dem Erlös die Steuerschulden Bloch-Bauers zu tilgen. Die von den Nazis als offizielle Begründung für »Arisierungen« jüdischen Besitzes gerne verwendeten angeblichen Steuerschulden wurden von einem Finanzbeamten namens Guido Walcher festgestellt, der kaum als neutral durchgeht: Verweist er doch in einem 1938 verfassten Bewerbungsschreiben an die Finanzlandesdirektion stolz auf seine Zugehörigkeit zur NSDAP und auf seine bereits vor Machtergreifung der Nazis in Berlin verfassten Aufsätze über »die volkswirtschaftlichen Schäden des jüdischen Finanzsystems«.

Bis 1940 war das Palais noch Sitz der ÖZI, die 1938 als jüdisches Unternehmen vom NS-Staat unter kommissarische Verwaltung gestellt wurde. Die Aktien des Unternehmens wurden 1939 einkassiert und auf einen Clemens Auer übertragen, der später nichts davon gewusst haben wollte, dass die Firma, die ihm von der NS-Vermögensverkehrsstelle übertragen wurde, in jüdischem Besitz war. Wie die Republik Österreich nach dem Krieg mit dem Thema Liegenschaftsenteignung umging, zeigt die Entscheidung der Finanzlandesdirektion Wien aus dem Jahr 1949, die anlässlich einer Neuaufnahme des Steuerverfahrens zwischen dem Zwangsverkauf und der Tatsache, dass Bloch-Bauer Jude war, keinen Zusammenhang erkennen wollte.

▷ **EXTREME UNGERECHTIGKEIT.** Seit damals wird um die Rückstellung des Palais gestritten. Ein erster Rückstellungsantrag wurde im Jahr 1950 positiv entschieden, die Entscheidung wurde allerdings von der Oberkommission bis zu einer Zustimmung der Alliierten aufgehoben, was nie zustande kam. Seit verganginem Herbst liegt ein Antrag von Maria Altmann, der in Los Angeles lebenden Nichte Bloch-Bauers und Miterbin, bei der Schiedsinstanz für Naturalrestitution. Strittig ist der Fall heute deshalb, weil die Erben im Jahr 1956 den Restitutionsantrag zurückgezogen haben, um im Gegenzug die Aktien der ÖZI AG zurück zu erhalten. Schätzungen ergaben damals einen Wert der Immobilie von 1,1 bis 1,2 Millionen Schilling. Randol Schoenberg, der Anwalt Altmanns, glaubt dennoch an einen Erfolg des laufenden Verfahrens. Denn wenn es, wie auch im Fall des Palais in der Weihburggasse, bereits ein Restitutionsverfahren gegeben hat, kann die Schiedsinstanz nochmals in Aktion treten, wenn es beim ersten Verfahren zu einer »extremen Ungerechtigkeit« gekommen ist. Auf eine solche Ungerechtigkeit plädiert Schoenberg im Falle der Elisabethstraße. Die Entscheidung der Finanzbehörde sei ein Resultat der Verfolgung aufgrund Bloch-Bauers jüdischer Abstammung, so der Anwalt in einem Schreiben an Josef Aicher, den Vorsitzenden der Schiedsinstanz für Naturalrestitution.